Einwohnergemeinde Port
Lohngasse 12
Postfach 64
2562 Port

Gemeindeversammlung
Dienstag 5. Dezember 2017

Kreditgenehmigung
Sanierung Lohngasse

Auflageakten

Abrechnung über Verpflichtungskredit

(Finanzkompetenz Gemeindeversammlung)

Sanierung Lohngasse	Investitionsrechnung	Diverse Konti

Konto		Bereich	Kosten*	
6150.5010.02		Strassensanierung	Fr.	1'669'592.80
790.501.01		Entsch. Grundeigentümer	Fr.	21'065.00
620.503.02		öffentliche Beleuchtung	Fr.	70'670.95
Total:			**SFr.**	**1'761'328.75**

*Detailkontoblätter und Rechnungskopien s. Kreditabrechnung

Kreditbeschlüsse

07.03.2010 Urnenabstimmung Kreditbeschluss SFr. 1'620'000.00

23.04.2012 GR; Genehmigung einer Tranche von Fr. 103'000.-- aus Rahmenkredit (öff. Beleuchtung ursprünglich nicht geplant)

Total Ausgaben (inkl. MwSt) SFr. 1'761'328.75

Kreditüberschreitung in %	**8.72**	**SFr.**	**141'328.75**
Agglomerationsbeitrag		SFr.	958'595.00
Gesamtergebnis	**-49.55**	**SFr.**	**817'266.25**

Gemeinderat Port

Der Präsident
B. Mühlethaler

Der Sekretär
Ch. Luder

Kreditabrechnung Sanierung Lohngasse

Stellungnahme zur „Überschreitung"

Gemäss Abklärungen mit dem Ingenieurbüro Christen führten im Wesentlichen folgende Gründe zur Kostenüberschreitung:

- Öffentliche Beleuchtung im ursprünglichen Projekt nicht enthalten
- Anpassung der MwSt von 7,6 auf 8.0 %
- Administrativer Aufwand (Ingenieur/Verwaltung) im Zusammenhang mit dem Agglo-Beitrag
- Allgemeinde Projektungenauigkeiten
- Bauteuerung (nicht gross)

Antrag des Gemeinderates z.Hd. der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat genehmigt zu Handen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 die Kreditabrechnung, welche ohne Agglomerationsbeitrag von Bund und Kanton mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 131'328.75 abschliesst.

Unter Berücksichtigung des Agglo-Beitrages in der Höhe von Fr. 958'595.-- schliesst der Kredit mit einer Unterschreitung von Fr. 827'266.25 ab.

Einwohnergemeinde Port

PROTOKOLL DER KOMMUNALEN ABSTIMMUNG VOM 07. März 2010

Ueberbauungsordnung Umgestaltung Lohngasse mit Baugesuch
Erlass Ueberbauungsordnung
Kreditgenehmigung

Zahl der im Stimmregister eingetragenen Stimmberechtigten			2417
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			1147
Gesamtzahl der eingelangten Stimmzettel			1034
nicht in Betracht fallende Stimmzettel	leer	32	
	ungültig	3	35
Zahl der gültigen Stimmzettel			999
Zahl der Ja			689
Zahl der Nein			310

Port, den

7.3.10

Abstimmungsausschuss Port
Der Präsident: Der Sekretär:

Gemeinde Port

Umgestaltung / Verkehrsberuhigung Lohngasse

Agglobeitrag
Schlussabrechnung

Register 8 Protokoll Bauabnahme

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein

Nr. 1029 (1977)

Abnahme des Werkes

gemäss Art. 157ff. Norm S.I.A 118

Bauobjekt:

Port, Lohngasse: Umgestaltung Strassenraum

- ***Strassenbau generell***
- ***Randabschlüsse***
- ***Strassenentwässerung***
- ***Belagsarbeiten***
- ***Betonkonstruktionen***
- ***Anpassen der privaten Vorplätze und Zugänge***
- ***Strassenbeleuchtung (Anteil Baumeisterarbeiten)***

Port, Lohngasse, Vergrösserung Regenabwasserkanal

- ***Kanalisationsarbeiten generell***
- ***Rohrleitungen***
- ***Kontrollschächte***

Port, Lohngasse, Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich Haselweg (Bis zum neuen Eichenweg)

- ***Kanalisationsarbeiten generell***
- ***Rohrleitungen***
- ***Kontrollschächte***

Port, Lohngasse, Anpassen / Erneuern der privaten Abwasseranlagen im öffentlichen Bereich

- ***Kanalisationsarbeiten generell***
- ***Rohrleitungen***
- ***Kontrollschächte***

Bauherr:	*Einwohnergemeinde Port*
vertreten durch:	*Thomas Frutschi, Bauverwalter* *Christoph Senti, Betriebsleiter EWV.Port*
Bauleitung:	*Ulrich Christen AG Ingenieure, _Werkstrasse 43, 3250 Lyss*
vertreten durch:	*Ulrich Christen*
Unternehmer:	*Hirt AG, Länggasse 28, 2504 Biel-Bienne*
vertreten durch:	*Daniel Dubach*
Sonstige Teilnehmer	*Kurt Schürch, Oberingenieur Kreis III*
Werkvertrag vom:	*21.05.2012*
betr. folgende Arbeiten	*Baumeisterarbeiten (Strassenbau und Kanalisation)*

Prüfungs-Protokoll

☐ zutreffendes ankreuzen

Die Prüfung gemäss

☐ keine Mängel

☑ Art. 158 Abs. 2, resp.

☑ unwesentliche Mängel

☐ Art. 161 Abs. 3 ergab:

☐ wesentliche Mängel

7F2

1. Mängel / Bemerkungen

Mängelliste Strassenbau

Pflästerung bei der Einlaufrinne beim Dorfplatz

- *Loser Pflasterstein ausbauen, loser Mörtel abtragen und den Stein neu in frosttausalzbeständigen Mörtel versetzen und ausgiessen*

Vorplatz Familie Rio (Lohngasse 26)

- *Beim neu erstelle Drain Belag auf der Garageneinfahrt (auf einer Fläche von ca. 1 bis 2 m^2) lösen sich die Körner an der Oberfläche. Der Belag soll auf dieser Fläche sauber herausgeschnitten und durch neuen Drain Belag ersetzt werden.*

Pflästerungen generell

- *Bei der Einmündung Lindenweg im Bereich des südlichen Gehweges musste eine EW Rohrleitung freigelegt werden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Qualität des Fundamentbetons der Pflästerung sehr mangelhaft (wie schlechter Magerbeton) zum Vorschein kam. Die Bauherrschaft ist nun verunsichert und stellt sich die Frage, ob dies nur örtlich oder auch an anderen Stellen so ist.*
- *Siehe in diesem Zusammenhang den von der Bauherrschaft angebrachten Vorbehalt zur Abnahme im Kapitel 3 (Garantie und Rügefrist)*

Gerissene Arbeitsfuge in der Pflästerung bei der Einfahrt zum Neubau Persyn

- *Der Fugenmörtel muss im Bereich des Risses herausgespitzt und mit frosttausalzbeständigem Mörtel neu ausgefugt werden*

Feinfräsen des Deckbelages weil dieser örtlich zu hoch eingebaut wurde (anschliessend sauber, in konstanter Breite mit Webasil beschichten)
An folgenden Stellen:

- *Vor der Einfahrt zum Neubau Persyn*
- *Bei der Einfahrt zur Liegenschaft Lohngasse 43*
- *Südlich der Einfahrt Eichenweg (östlicher Strassenrand) bis zur weissen Randmarkierung bei der Bushaltekante*

Vorgängig zu dieser Abnahme wurde durch den Bauleiter Ulrich Christen die Kontroll- und Einlaufschächte kontrolliert

- *Die festgestellten Mängel sind in den beiliegend 4 Situationsplänen eingetragen*
- *Die auszuführenden Nachbesserungen wurden durch den Unternehmer zwischenzeitlich ausgeführt*

Bemerkungen zum Strassenbau

Dilatationsfugen bei der alten Stützmauer Familie Hirschi, Kürzestrasse 1

- *Die beiden Dilatationsfugen im Bereich der alten, runden Stützmauer auskitten*

Südlicher Randabschluss bei der Gehwegüberfahrt an der Hautstrasse

- *Der schräggestellte Randstein wurde nach Plan, mit einem Anschlag von 6 cm versetzt*
- *Es zeigt sich nun, dass der Anschlag für Fahrzeuge mit geringer Bodenfreiheit und für gewisse Motorräder problematisch ist*
- *Die Bauleitung wird nun folgendes abklären:*
  - *Ob durch diese Situation für die Gemeinde ein Haftungsproblem entstehen kann*
  - *Ob ein Signal „Unebene Fahrbahn" versetzt werden muss*

Bemerkungen zum neu erstellten Regenabwasserkanal

- *Der neu erstellte Regenabwasserkanal wurde mittels Kanalfernsehen geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.*

7/2

2. Frist zur Behebung der Mängel: *Bis 14. November 2014*

3. Garantie und Rügefrist:

Die Garantie (Rügefrist) für die abgenommenen Bauteile, ohne die Pflästerungen, beträgt 2 Jahre und beginnt mit dem Tag der Abnahme.
Ablauf: 28.10.2016

Die Garantie (Rügefrist) für die Pflästerungen beträgt 5 Jahre.

Ablauf: 28.10.2019

Nach Ablauf der 5 Jahre werden die Pflästerungen erneut kontrolliert. Sollten keine Mängel festgestellt werden, beginnt die 3-jährige Rügefrist für versteckte Mängel zu laufen.

Sollten Mängel festgestellt werden, wird die Situation neu beurteilt. Je nach Art der Schäden werden allenfalls Sondagen zur Kontrolle der Betonfundamente erstellt. Festgestellte Mängel müssen zu Lasten des Unternehmers behoben werden.
Für die instand gestellten Abschnitte beginnt die ordentliche 2-jährige Rügefrist zu laufen.
Für die übrigen Abschnitte beginnt die 3-jährige Rügefrist für versteckte Mängel zu laufen.

4. Erklärung der Bauherrschaft

☑ Das Werk gilt als abgenommen (Art. 159, 160) *(Vorbehalt zu den Pflästerungen siehe Kapitel 3, Garantie und Rügefrist)*
und geht an die Einwohnergemeinde Port über.

☐ Die Abnahme wird zurückgestellt (Art. 161).

Ort, Datum: Port, 29.10.2014

Der Unternehmer:

HIRT AG
Bauunternehmung
2504 Biel-Bienne

Die Bauleitung:

Der Bauherr:

EINWOHNERGEMEINDE PORT
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Gemeinde Port

Umgestaltung / Verkehrsberuhigung Lohngasse

Agglobeitrag
Schlussabrechnung

Register 5 Fotodossier

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 1

Vorher

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 2

Vorher

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 3

Vorher

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 4

Vorher

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 5

Vorher

Nachher

Nr. 5

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 6

Vorher

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 7

Vorher

Nachher

Nr. 8

Vorher

Nachher

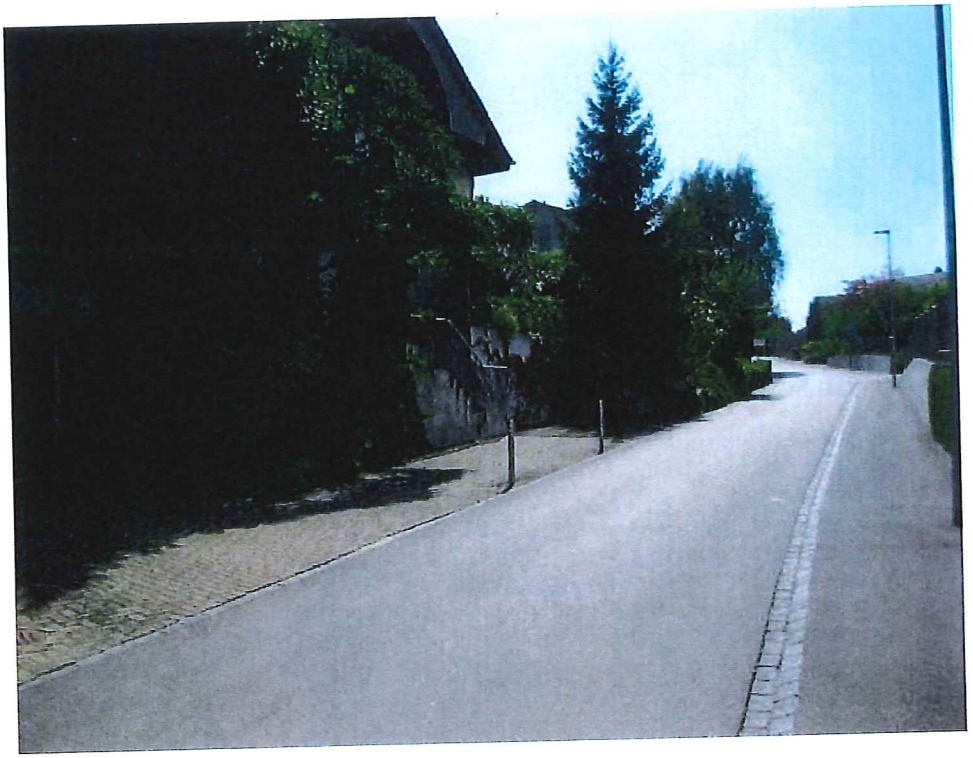

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 9

Vorher

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 10

Vorher

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 11

Vorher

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 12

Vorher

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 12

Nachher

Kanton Bern		Gemeinde Port
Umgestaltung Lohngasse - Fotodokumentation		
Datum: 31.08.2016		

Nr. 13

Vorher

Nachher

Auszahlungen der Bundes- und Kantonsbeiträge an Gemeindemassnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogamme Siedlung und Verkehr

Rechnungskontrolle und Laufzettel für Auszahlungen im Rahmen der Jahreskredite und für Schlusszahlungen

Zuständiger Projektleiter Aggomerationsprogramme, TBA-DLZ P+V: Ramon Schwab, 031 633 35 52, ramon.schwab@bve.be.ch / Stellvertreterin: Cécile Bourigault, 031 633 35 65, cecile.bourigault@bve.be.ch

Agglomerationsprogramm:	Biel 1. Gen.	Gemeinde:	Port	Rahmenkredit:	☒	1001762/2011 (1. Gen.)	☐	1000038/2016 (2. Gen.)
Name der Finanzierungsvereinbarung (FV):	MP Reparatur Quartiere I Teil 3 (Gemeinde Port; Verkehrsberuhigung Lohngasse)							
ARE-Code:	371.019	Nr. FV:	11330453	Nr. TBA Kredit:				
Beitragssatz Bund gemäss LV und FV (in %):	40%	Datum FV:	1. Juni 2015	Datum Verfügung Kantonsbeitrag/Ausgabebewilligung:		4. April 2016		
Maximal anrechenbare Kosten gemäss FV:	1'153'888.00	< In CHF mit Kostenstand 10.2005 >		Maximaler Kantonsbeitrag gemäss Verfügung:		346'144.00		
Maximaler Bundesbeitrag gemäss FV:	461'600.00			Genehmigung Schlussabrechnung erwartet im Jahr:		2017	Genhemigt an Datum:	8. Juni 2017

Bis zur Genehmigung der Schlussabrechnung durch das ASTRA werden maximal 80% der zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträge zuzüglich Teuerung ausbezahlt.

Produktgruppe / Produkt: Infrastrukturen / 09.09.9100 Konto, Kostenart: 562000 Kostenstelle, Kostenträger: 910004

Bundesangaben vgl. Anhang C (Auszahlungen im Rahmen der Jahreskredite), resp. Anhang H2 (Schlusszahlungen) der ASTRA-Weisungen.					F+C erfasst handschriftlich und leitet Laufzettel weiter an P+V.		Die Auszahlungen der Kantonsbeiträge erfolgen proportional zu den Bundesbeiträgen.				F+C erfasst handschriftlich und leitet Laufzettel weiter an P+V.		Meldung der ausbezahlten Bundes- und Kantonsbeiträge an Gemeinde durch P+V erfolgt
Rechnungs-jahr	*Summe bisher ausbezahlter Bundesbeiträge*	Total angefallene anrechenbare Kosten ab Beginn gemäss bezahlten Rechungen	Baufortschritt zum Zeitpunkt Auszahlungs-antrag	Antrag Auszahlung Bundesbeitrag am Kanton	Eingang Bundesbeitrag Konto 670000		*Summe bisher ausbezahlter Kantonsbeiträge*	Aufrag Auszahlung Kantonsbeitrag an Gemeinde Konto 562000	Auftrag Auszahlung Bundesbeitrag an Gemeinde Konto 572000	**Auftrag Auszahlung Beiträge an Gemeinde TOTAL**	Auszahlung Bundes- und Kantonsbeitrag an Gemeinde erfolgt		
	CHF	CHF	in %	CHF	CHF	Datum, Beleg Nr.	*CHF*	CHF	CHF	CHF	Datum	Beleg Nr.	Datum
bis 2015								-	-	-			
2016	-						-	-	-	-			
2017	-	1'369'421.00	100%	547'768.00	547'768.00	14.6.17, BB048790	-	410'760.00	547'768.00	**958'528.00**	29. Juni 2017	523249	29. Juni 2017
2018	*547'768.00*						*410'760.00*	-	-	-			
2019	*547'768.00*						*410'760.00*	-	-	-			
2020	*547'768.00*						*410'760.00*	-	-	-			

IV. Auswirkungen bei Ablehnung einer oder mehrer Vorlagen

Die drei Vorlagen stehen in einem sachlichen Zusammenhang und werden deshalb gleichzeitig, aber getrennt zur Urnenabstimmung gebracht.
Auch im Falle der Ablehnung einer Vorlage würden die anderen Vorlagen deswegen nicht hinfällig.

V. Anträge an die Stimmberechtigten

Gestützt auf die vorliegenden Darlegungen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten zu beschliessen:

A) Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Änderung von Art. 52 Baureglement und Anpassung Zonenplan) wird genehmigt.

B) Der Bruttoerschliessungskredit für die ZPP Lohn-Bellevue über 3,55 Mio. Franken mit fremden Mitteln wird genehmigt; teuerungsbedingte Mehrkosten gelten ebenfalls als genehmigt.

C) Die Überbauungsordnung Umgestaltung Lohngasse (Strassenplan mit Baubewilligung) wird genehmigt.

Der Bruttokredit über 1,62 Mio. Franken mit fremden Mitteln wird genehmigt; teuerungsbedingte Mehrkosten gelten ebenfalls als genehmigt.

Port, 7. Dezember 2009

Gemeinderat Port
sig. Ulrich Trippel, Gemeindepräsident
sig. Claudia Jenni, Gemeindeschreiberin

Botschaft zur Urnenabstimmung von Sonntag, 7. März 2010

I. Änderung baurechtliche Grundordnung

II. ZPP Lohn-Bellevue

III. Überbauungsordnung Umgestaltung Lohngasse mit Baugesuch

III. Überbauungsordnung Umgestaltung Lohngasse mit Baugesuch

1. Erlass Überbauungsordnung

Ausgangslage

Die ZPP Lohn-Bellevue ist die wichtigste Baulandreserve der Gemeinde Port. Aufgrund ihrer Grösse von gesamthaft 6,7 ha sowie der Nähe zum Stadtzentrum kommt ihr in Verbindung mit der Aussichtslage regionale Bedeutung zu. Diese grosse Bedeutung für die kommunale und regionale Siedlungsentwicklung verpflichtet zu einer sorgfältigen Planung, in der nebst wirtschaftlichen und erschliessungstechnischen Aspekten auch Überlegungen zur Siedlungsqualität eine wichtige Rolle spielen. Die Lohngasse ist als Teil der Basiserschliessung für das Baugebiet Lohn-Bellevue (zwei Quartieranschlüsse) zu betrachten. Ihre Sanierung wird daher sowohl zeitlich wie auch inhaltlich mit der Überbauungsplanung Lohn-Bellevue koordiniert; auch wenn das Gebiet Lohn-Bellevue soweit erforderlich auch ohne Sanierung der Lohngasse erschlossen werden kann.

Die Lohngasse figuriert im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Port als Sammelstrasse bzw. Strasse mit Durchgangsverkehr. Das Ziel der Gemeinde besteht darin, diese Funktion für die daran angeschlossenen, gemeindeeigenen Quartiere auch längerfristig zu gewährleisten. Gleichzeitig soll der ortsfremde Durchgangsverkehr soweit als möglich reduziert und die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner mit gestalterischen Massnahmen optimiert werden. Zur Verbesserung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie zur Beschränkung des Transitverkehrs sind bereits verschiedene, teilweise provisorische Massnahmen getroffen worden. Es besteht aber immer noch ein erhebliches Verbesserungspotential, welches nun im Zusammenhang mit der zukünftigen Überbauung im Gebiet Lohn-Bellevue umgesetzt werden soll.

Mit der Überbauungsordnung und dem Baugesuch «Umgestaltung Lohngasse» hat der Gemeinderat ein auf die zukünftige Erschliessung des Baugebietes Lohn-Bellevue abgestimmtes Sanierungs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Hauptziele der Sanierungs- und Gestaltungsmassnahmen sind:

- der Lohngasse den Charakter einer Quartierstrasse zu verleihen und sie so als Durchgangsachse abzuwerten;
- mittels baulichen Massnahmen und angepasstem Geschwindigkeitsverhalten die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden (insbesondere die Fussgängerinnen und Fussgänger) zu erhöhen und für eine Verstetigung des Verkehrs zu sorgen.

Die Erschliessung des Baugebietes Lohn-Bellevue mit dem öffentlichen Verkehr ist heute insbesondere für den mittleren und südlichen Teil ungenügend. Gemäss kantonalem Angebotsbeschluss 2010-2013 ist vorgesehen, dass nach der Umgestaltung der Lohngasse und der Schaffung einer Wendemöglichkeit in Bellmund stündlich zwei Busse der Linie 8 via Lohngasse bis Bellmund geführt werden sollen. Mit der Überbauungsordnung «Umgestaltung Lohngasse» werden die Voraussetzungen für einen zweckmässigen Busverkehr geschaffen. Die Erschliessung der Lohngasse und des neuen Quartiers mit der Buslinie 8 ist auch dann gewährleistet, wenn die Nachbargemeinde Bellmund auf die Schaffung einer Wendemöglichkeit auf ihrem Gemeindegebiet verzichten sollte. Für diesen Fall ist in der Überbauungsordnung Lohn-Bellevue Nord ein Freihaltebereich ausgeschieden, welcher den Bau eines Buswendeplatzes auf Porter Boden gewährleistet.

Sanierungs- und Gestaltungskonzept

Das Konzept zur Sanierung und Umgestaltung der Lohngasse baut auf dem ursprünglichen Vorschlag von 1997 auf und wird auf die beiden neuen Quartiererschliessungsstrassen aus dem zukünftigen Quartier Lohn-Bellevue abgestimmt. Die wesentlichen Elemente der Umgestaltung sind:

- durchgehender Gehweg für Fussgängerinnen und Fussgänger
- Fahrbahnbreite von 4,6 m mit mehreren, durch Topografie und Grundeigentumsverhältnisse vorgegebenen Einengungen
- Betonung der Fussgänger-Querungsbereiche und der neuen Strassenanschlüsse durch gestalterische und bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen

- Ausgestaltung einer Torsituation im obersten Teil der Lohngasse (Ortseingang)
- Optimierung der Raumaufteilung Fahrbahn-Mischbereich, auch im Hinblick auf einen möglichen Busverkehr (Haltestellen im Bereich der Fussgänger-Querungsbereiche)
- Überführung der bestehenden Markierungen und Schutzelemente in definitive, gestalterisch ansprechende Lösungen
- Abstimmung der baulichen und gestalterischen Massnahmen auf die Einführung von Tempo 30 auf der ganzen Lohngasse (die Einführung von Tempo 30 erfolgt aus rechtlichen Gründen mit einem separaten Verfahren).

Planerlassverfahren
Die Umgestaltung und Sanierung der Lohngasse erfordert eine Überbauungsordnung. Die Überbauungsordnung ist kombiniert mit einem Baugesuch und gilt deshalb gleichzeitig auch als Baubewilligung.

Die Mitwirkung erfolgte vom 5. bis 30. November 2007. Während der Mitwirkungsfrist sind insgesamt elf schriftliche Eingaben eingegangen, welche anschliessend in den Gemeindebehörden analysiert, diskutiert und wo als sinnvoll erachtet in die weitere Planung aufgenommen wurden.

Der Entwurf zur Überbauungsordnung «Umgestaltung Lohngasse» wurde dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Dezember 2007 zur Vorprüfung unterbreitet und anschliessend aufgrund des Vorprüfungsberichts überarbeitet. Parallel zur Überarbeitung wurde durch ein spezialisiertes Umweltbüro das vom kantonalen Tiefbauamt verlangte Lärmgutachten erstellt. Ende 2008 reichte der Gemeinderat den bereinigten Entwurf zu einer zweiten, ergänzenden Vorprüfung ein. Gestützt darauf hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Planungsakten wurden in der Folge vom 24. März bis 30. April 2009 sowohl in der Gemeinde Port wie auch in der Gemeinde Bellmund (für die auf deren Gebiet vorgesehene Gestaltung des Einlenkers Jersingenstrasse/Lohngasse) öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind

in Port insgesamt elf Einsprachen eingegangen. In der Gemeinde Bellmund waren keine Einsprachen zu verzeichnen. Gestützt auf die Einspracheverhandlungen wurden diverse Anpassungen vorgenommen, was zum Rückzug von drei Einsprachen führte. Diese Änderungen wurden in Port vom 23. September bis 23. Oktober 2009 und in Bellmund vom 30. September bis 1. November 2009 erneut öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefristen sind in Port insgesamt sieben und in Bellmund keine Einsprachen eingegangen. Die Einsprachenverhandlungen führten zum Rückzug von fünf Einsprachen.

Die Einsprecher fürchten unter anderem eine übermässige Zunahme des Verkehrs und somit ein Überschreiten der Lärmimmissionsgrenzwerte. Bezüglich Verkehrssicherheit wurden ein durchgehender Gehweg sowie weitergehende verkehrsberuhigende Massnahmen, wie z.B. die Ausgestaltung der Lohngasse als Einbahnstrasse, Zubringer oder Sackgasse, gefordert. Mehrere Einsprecher verlangten auch die Koordination der Sanierungs- und Gestaltungsmassnahmen auf der Lohngasse mit der Einführung von Tempo 30. Ferner stiess bei einigen Einsprechern der Landbedarf für die Umgestaltung und die damit zusammenhängenden baulichen Anpassungen auf den betroffenen Parzellen auf Widerstand. Weiter sind Eingaben bezüglich Standort und Ausgestaltung der Einmündung der Erschliessungsstrassen und -wege aus dem neuen Quartier Lohn-Bellevue in die Lohngasse eingereicht worden.

Aufgrund der Verhandlungsergebnisse hat der Gemeinderat im Wesentlichen folgende Änderungen am ursprünglichen Entwurf zu Überbauungsordnung und Baugesuch Lohngasse vorgenommen:

- Durchgehender Ausbau mit Gehweg / Wegfall Freihalteflächen für späteren Ausbau
- Verzicht auf die Umgestaltung im Abschnitt Einmündung Jersingenstrasse-Lindenweg
- Neu projektierter Ausbau zwischen Hubel- und Schulweg, der sich nach den örtlichen Platz- und Sichtverhältnissen richtet.
- Verlegung des südlichen Bereichs mit besonderer Strassengestaltung von der Einmündung Hubelweg zur Einmündung Lindenweg

- Anpassung der Bushaltestellen bezüglich Lage und Anzahl sowie behindertengerechter Ausgestaltung
- Geringfügige Anpassung beim Quartieranschluss Schäfliweg
- Geringfügige Anpassungen im Bereich des Strassen- bzw. Trottoirabschlusses und der privaten Parzellen.

Mit den vorgenommenen Änderungen und Anpassungen gegenüber der 1. Auflage konnte die Akzeptanz der Anwohner für die Umgestaltung der Lohngasse entschieden verbessert werden.

Im Genehmigungsverfahren wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die Abweisung der aufrechterhaltenen Einsprachen beantragt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2009 hat die Einwohnergemeinde Bellmund die Überbauungsordnung Umgestaltung Lohngasse mit Baugesuch genehmigt.

2. Kreditgenehmigung

Kosten

Die Kostenzusammenstellung stützt sich auf die Kostenschätzung der Ulrich Christen AG, Lyss.

Baumeisterarbeiten	Fr.	1'035'000
Arbeiten Dritter (Gärtner, Schlosser, Signalisation/Markierung)	Fr.	70'000
Baunebenkosten	Fr.	75'000
Landerwerb und Inkonvenienzen	Fr.	56'750
Honorare	Fr.	130'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr.	138'827
Mehrwertsteuer 7,6 %	Fr.	114'423
Total Baukosten	Fr.	1'620'000

Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Finanzierung

Das Projekt ist im Finanzplan für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehen. Die Finanzierung des erforderlichen Bruttokredites von 1,62 Mio. Franken erfolgt mit fremden Mitteln zu Lasten der Investitionsrechnung, was eine Zunahme des Schuldbestandes bewirkt.

Beiträge

Im Rahmen des Projektes Tempo 30 – welches auch auf der Lohngasse eingeführt werden soll – sind über das Agglomerationsprogramm Biel Bundesbeiträge aus dem Infrastrukturfond beantragt.

Folgekosten

Die Kapitalkosten umfassen die gesetzlichen Abschreibungen auf den Nettoinvestitionen. Den Kapitalkosten sind ebenfalls die Passivzinsen für Fremdmittel zuzurechnen. Dies ergibt für das Gesamtprojekt einen anfänglichen Aufwand von rund Fr. 190'000 pro Jahr, welcher jährlich kleiner wird.

Unter Berücksichtigung des vorerwähnten Projektes «ZPP Lohn-Bellevue» sind die Folgekosten mit gleich bleibender Gemeindesteueranlage tragbar.

Übriger Aufwand

Die Eigenleistungen des Werkhofpersonals für Unterhaltsarbeiten und die Drittleistungen für die Strassenreinigung bewegen sich im Rahmen der bisherigen Aufwendungen. Die Strassenunterhaltskosten werden wegen der Neugestaltung der Fahrbahnbeläge günstiger eingeschätzt.

Umgestaltung Lohngasse

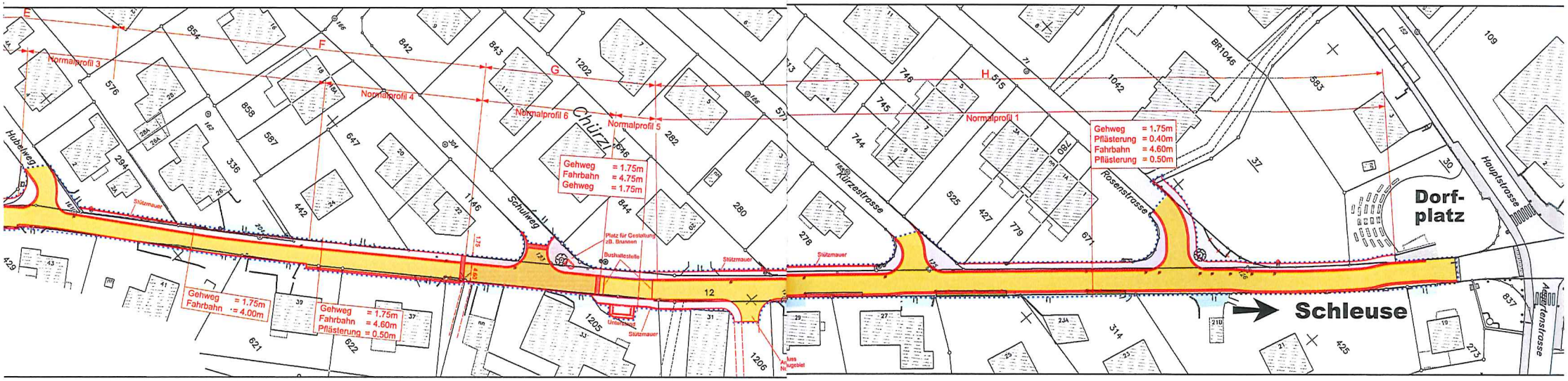

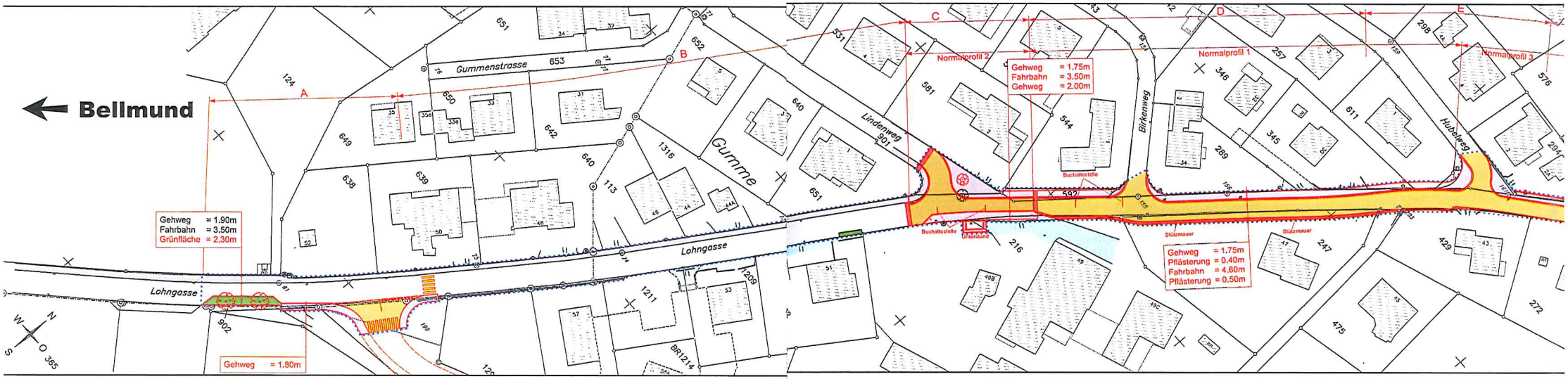

Legenden

bestehend	projektiert	
		Fahrbahn
		Gehweg
		Zufahrten / Eingänge
		Grünfläche
		farbiger Belag

bestehend	projektiert	
		Mauer
		Pflästerung
		Haltekante Bus (Anschlag 18cm)
		Pfosten
#	#	wird aufgehoben

bestehend	projektiert	
		Baum
		Gemeindegrenze
		Überbauungsplan - Perimeter